

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/549

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und  
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Staatssekretär

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

über  
Finanzministerium des Landes Schleswig-  
Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 20.12.2022

Nachrichtlich  
Präsidentin des Landesrechnungshofs  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel



14.12.2022

## Antrag auf Übertragung von Ukraine-Nothilfekreditmitteln

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit diesem Schreiben möchte ich den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages darüber informieren und um Zustimmung bitten, dass im Rahmen der Ermächtigung § 8 Abs. 22 Haushaltsgesetz beim Finanzministerium beantragt werden soll Mittel des Ukraine Notkredit in Höhe von

- 15,87 Mio. Euro zur Finanzierung des Förderprogrammes „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ auf den Haushaltstitel 1318 03 681 01- Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger,
- 1,42 Mio. Euro für die Finanzierung der mit der Förderung verbundenen Ausgaben auf den Haushaltstitel 1318 03 671 02 – Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank und von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

umzusetzen.

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hat am 06.09.2022 im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspaketes in Ziffer 2 beschlossen, das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger um 25 Mio. € auf 75 Mio. € aufzustocken. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es,

bereits im Winter 2022/2023 die Beantragung einer Förderung zu ermöglichen. Gemäß Ziffer 5.2 der Drucksache 20/431(neu) 2. Fassung – Schleswig-Holstein bleibt in der Krise handlungsfähig – Geflüchteten Schutz bieten, Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine abfedern und den Weg zur Energieunabhängigkeit beschleunigen – erfolgt die Mittelverstärkung aus dem Ukraine Notkredit.

Um das Ziel der Antragstellung ab Januar 2023 zu erreichen, müssen Finanzmittel für die Fördersummen sowie Personalkosten zur Antragsbearbeitung schnellstmöglich verfügbar sein.

Die Höhe der erforderlichen Finanzmittel setzt sich insbesondere aus den erwarteten Fördermittelbedarf im Jahr 2023 für die Fördergegenstände Wärmepumpe, Solarkollektoranlage, Biomasseheizung und Anschluss an Wärmenetze sowie der steckerfertigen Photovoltaik-Balkonanlage zusammen. Hinzu kommen Ausgaben für die Antragsbearbeitung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2022 und 2023.

Sobald das Gesetz über das Sondervermögen verabschiedet wurde, wird die weitere Finanzierung des Förderprogrammes hierdurch erfolgen.

Ich bitte daher um Zustimmung für die oben genannten Mittelumsetzungen aus Ukraine-Nothilfekreditmitteln in den Einzelplan 13 des MEKUN.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joschka Knuth